

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Warthausen (Gebührensatzung Freibad Warthausen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 und der Satzung über die Benutzung des Freibades Warthausen (Haus- und Badeordnung) vom 17.03.2015 hat der Gemeinderat am 06.05.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Warthausen vom 04.04.2017, beschlossen:

## § 1 Höhe der Gebühren

Für die Nutzung des Freibades Warthausen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Erwachsene:

Einzelkarte (Tageseintritt):	3,00 €
Einzelkarte ab 18 Uhr, Feierabendtarif:	1,50 €
Saisonkarte:	50,00 €
Saisonkarte im Vorverkauf:	45,00 €
  
2. Kinder und Jugendliche 6-18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte auf Nachweis:

Einzelkarte (Tageseintritt):	1,50 €
Saisonkarte:	20,00 €
Saisonkarte im Vorverkauf:	17,00 €
  
3. Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren):

Einzelkarte (Tageseintritt):	7,00 €
Saisonkarte:	90,00 €
Saisonkarte im Vorverkauf:	85,00 €
  
4. Miete:

für Wertfächer pro Saison:	5,00 €
für Wertfächer/Tag:	1,00 €
für Jahresschränke:	20,00 €
für Sonnenliegen/Tag:	2,00 €

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung für das Freibad Warthausen tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft; gleichzeitig erlischt die Gebührensatzung vom 04.04.2017.

Warthausen, den 07.05.2019

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister